



Bürgerinitiative Wald Pyrotechnik-Lager-am-Wasserschutzgebiet-Wir-sagen-Nein!
Epple Friedrich Epple Konrad Hardebeck Gina Heigl Peter Rauch Ulrich
i.A. Dr.Peter Heigl Wimberg 23 87616 Wald im Allgäu dr-heigl@t-online.de

Bayerischer Landtag
Zentralstelle für Petitionen
Leiter des Referats P II
Ausschüsse und Kommissionen

[petitionen\(at\)bayern.landtag.de](mailto:petitionen(at)bayern.landtag.de)

Sammel-Petition an den Bayerischen Landtag

Persönliche Daten

Datum: 20.11.2020

Anrede	Herr
Name	Heigl
Vorname	Peter
Titel	Dr.
Straße, Hausnummer	Wimberg 23
PLZ, Ort	87616 Wald im Allgäu
Land	Bayern
Telefon	08302 438
Telefax	08302 428
E-Mail	dr-heigl@t-online.de

Folgende Personen unterstützen die beiliegende Sammel-Petition:

Die Verantwortlichen der Bürgerinitiative Wald -
Pyrotechnik-Lager am Wasserschutzgebiet: Wir sagen Nein!

Epple Friedrich Epple Konrad Hardebeck Gina Heigl Peter Rauch Ulrich

Name	Adresse	Unterschrift
------	---------	--------------

Unterstützung:

BGM Johanna Purschke und der Gemeinderat der Gemeinde 87616 Wald.

Der Gemeinderat hat am 9.11.2020 den Antrag auf Baugenehmigung **einstimmig** abgelehnt.

ca. 800 Personen

auf Unterschriften-Listen, die auf dem Gemeindeamt Wald und in Geschäften aufliegen, sowie auf

[www.openpetition.de / pyrotechnik-lager-am-wasserschutzgebiet-wir-sagen-nein](http://www.openpetition.de/pyrotechnik-lager-am-wasserschutzgebiet-wir-sagen-nein)
(Doppelunterschriften sind möglich.)

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Schwaben befürwortet den Bau eines Pyrotechnik-Lagers am Wasserschutzgebiet der Gemeinde Wald.

Die Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes ist auf einer Informations-Grundlage gefallen, die hinfällig ist:

Das Gutachten, das der Bauherr vorgelegt hat, enthält völlig falsche Angaben und verschweigt entscheidende Gründe.

Das Gutachten verschweigt Gründe, die gegen den Bau sprechen: Wasserschutz, Menschenschutz, Naturschutz werden ungenügend berücksichtigt.

Der nebenberufliche Pyrotechniker Stefan Goder aus Unterthingau stellt den Antrag, ein Pyrotechnik-Lager für Explosivstoffe zu bauen.

Er beruft sich bei der Eingabe auf „Privilegiertes Bauvorhaben“ (§ 35 Abs.1 BauGB) oder „teilprivilegiertes Bauvorhaben“ (§ 35 Abs. 4 BauGB). Privilegiert oder teilprivilegiert sind Bauvorhaben, die nicht in Wohngebieten oder Gewerbegebieten stehen sollen, weil sie zu gefährlich sind und deshalb auch im Außenbereich gebaut werden dürfen, sofern „öffentliche Belange nicht entgegenstehen“.

Diese Paragraphen bewirken, dass der Gemeinderat wenig bewirken kann gegen die Entscheidung der übergeordneten Stelle der Regierung von Schwaben. Selbst das zuständige Landratsamt Ostallgäu wäre relativ machtlos gegen die Entscheidung der übergeordneten Stelle in Augsburg.

Also müssen sich die Bürgerinnen und Bürger selber wehren.

Wir sind der festen Überzeugung: Der Bau ist nicht „privilegiert“ oder „teilprivilegiert“. Er steht öffentlichen Belangen entgegen.

Eine Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes sagt ebenfalls, dass der Bau nicht privilegiert ist. Die Stellungnahme vom 10.11.2020 empfiehlt dem Landratsamt, „dem genannten Bauvorhaben die Genehmigung zu versagen“.

Die Argumente der Bürgerinitiative Wald sind folgende:

Wasserschutz:

Das Lager entstünde in hochsensibler Lage am Wasserschutzgebiet der Gemeinde Wald: Flurnummer 1980 der Gemarkung Wald im Ostallgäu.

Es entstünde in direkter Nachbarschaft zum Wasserschutzgebiet: 175 Meter.

Das Explosivstoff-Lager gefährdet das Wasser von fast 500 Haushalten und landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Gemeinde Wald wächst. Wenn das Wasserschutzgebiet eventuell später ausgeweitet werden muss, stünde das Lager im Weg.

Das Grundstück liegt am Seeleitenweg zwischen Kaufmanns und Kippach, zwei Weiler der Gemeinde Wald. Das Grundstück gehört dem Vater des Antragstellers. Er hat es 2016 erworben. Erst nach dem Kauf wurde der Zweck des Bauvorhabens in seinem ganzen Umfang erkannt, als die Baupläne für das Pyrotechnik-Lager eingereicht wurden.

Menschenschutz:

Anwohner, Häuser, Ställe und Scheunen sind bei Unfällen mit Gefahrgut-Transporten hoch gefährdet.

Der Antragsteller bietet Geburtstags- und Firmenjubiläums-Feuerwerke an. Das bedeutet viele Lieferungsfahrten, An- und Abfahrten gerade auch an Wochenenden. Die Gefahrgut-Transporte zu solchen Events sehen wir mit großer Sorge. Sie lassen die Unfallgefahr steigen.

Die freiwillige Feuerwehr Wald-Wimberg ist nicht speziell dafür ausgerüstet, wenn Gefahrgut-Transporte im Schnee stecken oder in Unfälle verwickelt werden.

Das Gutachten, das der Antragsteller vorgelegt hat, ist falsch. Es heißt darin:

„Die Zufahrtsstraße ist uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zugänglich.“
Das Gutachten stützt sich dabei auf die Angabe des Antragstellers.
Es heißt darin: „...nach Angaben von Herrn Goder...“.

Die Angaben von Herrn Goder sind falsch. Richtig ist:
Der Wirtschaftsweg Seeleitenweg zwischen Kaufmanns und Kippach ist keinesfalls „uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zugänglich“.

Der Weg ist zwar befestigt. Aber: Er ist sehr eng und einspurig. Er hat nur wenige Ausweichstellen.

Der Weg ist verboten für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht, ausgenommen sind Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft.

Damit verbieten sich schwere Bau-Transporte und Gefahrgut-Transporte.

Auch kleinere Transporter unter 3,5 t mit Explosiv-Stoffen an Bord sind gefährlich auf den engen Wegen in den Weilern Kaufmanns, Wimberg, Kippach und weiteren Weilern.

Der Seeleitenweg wurde von Landwirten aus Kaufmanns und Kippach mit Eigenmitteln und öffentlichen Zuschüssen gebaut. Er war von Anfang an nur als Wirtschaftsweg gedacht. Er hat keinen starken Unterbau. Er wurde nicht gebaut für uneingeschränkten Verkehr, sondern für den beschränkten Verkehr der Land- und Forstwirtschaft. Heute dient er auch als beliebter Rad- und Wanderweg. Ein Lagerbau der genannten Größenordnung würde den Weg ruinieren. Die Wiederherstellung würde hohe Folgekosten verursachen.

Der Wirtschaftsweg Seeleitenweg wird im Winter nicht geräumt.
Die Gemeinde hat weder Räum- noch Streupflicht.
Im Winter kann der Weg oft tagelang überhaupt nicht befahren werden.

Das Gutachten ist nicht neutral. Das Gutachten, das der Nebenerwerbs-Pyrotechniker Herr Goder vorlegt, wurde ausgestellt von Herrn Heurich aus Penzberg, einem Sachverständigen für Explosivstoffe, Pyrotechnik und Lagerung. Das Unternehmen des Herrn Heurich aus Penzberg bildet Pyrotechniker aus, und in Penzberg lagern zur Zeit auch die Explosivstoffe des Herrn Goder, der seine bisherige Lagerstätte in Kempten räumen musste.

Der Verdacht liegt nahe, dass das Gutachten von einem Geschäftspartner des Antragstellers ausgestellt wurde.

Das Gutachten mag in Ordnung sein, was die Gebäudeplanung anbelangt. Aber es liegt völlig falsch in puncto Zufahrtswege.

Der Gutachter hat in diesem Punkt die Angaben des Antragstellers übernommen. Er räumt es auch selber ein mit den Worten: „...nach Angaben von Herrn Goder...“

Ein unabhängiges Gutachten darf sich nicht auf die Angaben des Auftraggebers verlassen.

Der großzügig geplante Lagerbunker (Lagerkapazität 10 Tonnen) übersteigt unseres Erachtens das Maß dessen, was ein nebenberuflicher Pyrotechniker an Lager-Kapazität braucht. Es erhob sich der Verdacht, dass früher oder später das Lager auch anderen Pyrotechnikern zur Verfügung stehen könnte oder an sie verkauft werden könnte.

Bürgerinitiative und Gemeinde raten Herrn Goder dringend, auf eine weniger umstrittene Immobilie auszuweichen, zum Beispiel auf einen Bunker der Bundeswehr. Wir helfen sogar aktiv mit bei der Suche, weil wir das Lager nicht an diesem Platz dulden wollen. Menschenschutz und Naturschutz gehen vor!

Naturschutz

Das Lager ist geplant als Hochbunker: 20 x 9 x 3,5m, Beton, Flachdach, fensterlos. Der Bau wäre ein Schandfleck in der Landschaft des Erholungsortes Wald im Allgäu.

Der Seeleitenweg gehört zu den Walder Wanderwegen. Die Walder Wanderwege sind ein Herzstück des staatlich anerkannten Erholungsortes Wald.

Der „bodenlose Weiher“ ist in unmittelbarer Nachbarschaft. Der Blick geht über Wiesen und Wälder in die Allgäuer Alpen bis zur Zugspitze.

Im Wald nebenan brüdet der Schwarzstorch. Vor 100 Jahren war er in Bayern ausgestorben, nun siedelt er sich allmählich wieder an. Er ist gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie eine der europäischen Vogelarten, für deren Schutz besondere Maßnahmen ergriffen werden. Ebenso ist er nach der Bonner Konvention und AEWA geschützt (Schutz wandernder Vogelarten).

Wir befürchten, dass im Fall einer Insolvenz des Herrn Goder oder bei mangelndem Ertrag seines Nebenerwerbs der Bunker als Bauruine stehen bleibt.

Die Feuerwerk-Branche ist ein untergehendes Schiff.
Private Feuerwerke werden immer häufiger verboten.
Der Bunker für Explosiv-Stoffe würde für lange Zeit die Gegend verunstalten.

Ein Bunker für Explosivstoffe auf diesem Grundstück wäre ein Schlag ins Gesicht der Bevölkerung und vor allem der Landwirte, die mit vielen Auflagen zu kämpfen haben und nun einen solch unnötigen „privilegierten Bau“ ertragen müssten.

Wenn zuständige Ämter einen solchen Bau als „privilegiert“ genehmigen, zerstört dies das Vertrauen in Regierung und Behörden.

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte/Beschwerde erreichen?

Das Gewerbeaufsichtsamt in Augsburg möge die Befürwortung zurückziehen.
Der Landtag möge dem Landratsamt Ostallgäu empfehlen bzw. vorschreiben,
die Genehmigung zu versagen.

Gegen wen, insbesondere welche Behörde/Institution, richtet sich Ihre Beschwerde?

Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Schwaben

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Petition an:

Das geplante Lager darf nicht gebaut werden. Ein Lagerbunker für Explosivstoffe gefährdet das Wasserschutzgebiet und damit die Gesundheit der Bewohner der Gemeinde Wald.

Gefahrgut-Transporte auf engen Wirtschaftswegen und engen Zufahrtswegen gefährden die Sicherheit der Anwohner.

Ein Bunker für Explosiv-Stoffe verunstaltet den Seeleitenweg der Gemeinde Wald. Das Gebiet ist Heimat vieler Wildtiere, u.a. brütet dort der seltene Schwarzstorch.

Der Seeleitenweg ist Teilstück der Walder Wanderwege. Diese sind Herzstück des staatlich anerkannten Erholungsortes Wald im Allgäu.

Die Profit- und Hobby-Interessen eines Pyrotechnikers im Nebenerwerb stehen nicht im Verhältnis zum möglichen Schaden.

Gemeinwohl geht vor Einzelwohl.

Wenn Sie in dieser Sache bereits andere Rechtsbehelfe (z.B. Widerspruch/Klage) eingelegt haben, benennen Sie diese bitte:

Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes empfiehlt, „dem oben genannten Bauvorhaben die Anerkennung zu versagen.“
(Schreiben des BBV Geschäftsstelle Kaufbeuren-Landsberg vom 10.11.2020 an das Landratsamt Ostallgäu.)

Die Beratung von Petitionen erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Der zuständige Ausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, sofern Sie dies beantragen oder es aus anderen Gründen angezeigt erscheint.

Ich bin mit der Beratung in öffentlicher Sitzung und der Nennung meines Namens einverstanden:

Ja

- - -